

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 27.02.2023

Die Calculus GmbH
 Mühlenstraße 4
 17217 Penzlin

- nachfolgend Unternehmer genannt -

hat beim Bergamt Stralsund Folgendes beantragt:

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a BBergG i.V.m. § 73 VwVfG M-V für den Kiessandtagebau Pomellen Nord

Die behördliche Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund ergibt sich aus § 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Ausführung des Bundesberggesetzes (BBergGZuVO).

Der Unternehmer betreibt den Tagebau Pomellen Nord bereits einige Jahre im Trockenschnitt und beabsichtigt nun die Nassgewinnung und Herstellung eines Gewässers, wofür gemäß § 1 Abs. 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13.07.1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08.11.2019 (BGBl. I S. 1581), eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 26.07.2022 bis einschließlich 25.08.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Zudem erfolgte eine Beteiligung der Fachbehörden sowie von Betreibern infrastruktureller Anlagen.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V i. V. m § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG hat die Anhörungsbehörde einen Erörterungstermin durchzuführen. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG M-V gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§ 67 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Nr. 1 und 4 und Abs. 3, § 68 VwVfG M-V) entsprechend. Von einem Erörterungstermin kann demnach abgesehen werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf sie verzichten.

Die Anhörungsbehörde möchte von der Möglichkeit des Verzichtes Gebrauch machen und auch bei den möglicherweise Betroffenen, die sich bislang nicht am Verfahren beteiligt haben, das Verlangen zur Durchführung einer Erörterung erfragen. Es wird darum gebeten, **bis zum 22.03.2023** dem Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, mitzuteilen, ob einem **Verzicht auf eine Erörterung** zugestimmt wird.

Das Bergamt Stralsund ist auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben Kiessandtagebau Pomellen Nord zuständig.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

